

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen für Lehrberufe im Pflasterergewerbe

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2023

gilt für alle Bundesländer

Lehrjahr	Stundenlohn
1. Lehrjahr	EUR 7,33
2. Lehrjahr	EUR 11,00
3. Lehrjahr	EUR 14,66

Urlaubszuschuss: lt. Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

Weihnachtsremuneration: Arbeitnehmer erhalten nach einmonatiger Betriebszugehörigkeit ein Weihnachtsgeld. Alle Zeiten der Betriebszugehörigkeit beim selben Arbeitgeber werden, soweit es die einmonatige Betriebszugehörigkeit betrifft, zusammengezählt.

Das Weihnachtsgeld beträgt 3,26 Stundenlöhne je Woche der Betriebszugehörigkeit im laufenden Kalenderjahr.

Der Urlaub gemäß Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz – BUAG sowie entgeltpflichtige Betriebsabwesenheit sind einzurechnen. Teile einer Woche werden als ganze Woche gerechnet.

Das Weihnachtsgeld ist mit der Abrechnung für den Monat November fällig, wobei die restlichen Teile der Betriebszugehörigkeit des Dezembers mit zu berücksichtigen sind.

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 39 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!